



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



Vorab per E-Mail an:



Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0

Fax +49 30 18-300-1920

ref-g20@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Umweltinformationsgesetz (UIG) – Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 15.07.2022

Aktenzeichen: G20/3553.1/4

Datum: Berlin,

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit E-Mail vom 15.07.2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Am 13. Juli 2022 stellte Ihr Ministerium das Sofortprogramm nach dem Klimaschutzgesetz für den Verkehrssektor vor ("Sofortprogramm für den Sektor Verkehr aufgrund einer Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge für das Jahr 2021 auf Grundlage von § 8 Absatz 1 KSG). Als Anlage war ein Kurz-Report mit dem Titel „Bewertung von Maßnahmen für ein Sofortprogramm nach Bundes Klimaschutzgesetz (KSG)“ beigefügt, auf welches sich das Sofortprogramm als gutachterliche Bewertung stützt. Bitte senden Sie mir die Unterlagen zu dieser gutachterlichen Bewertung zu, aus denen sich die jeweilige Berechnung des THG-Minderungspotentials für die einzelnen im Sofortprogramm vorgesehenen Maßnahmen ergibt und nachvollziehen lässt, insbesondere also die Berechnungsmethoden und die der Berechnung zugrunde gelegten Daten entnehmen lassen“.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BMDV verarbeitet. Diese finden Sie auf der Internetseite des BMDV unter: <https://www.bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, können Ihnen die Informationen auch in Textform übermittelt werden.





Seite 2 von 2

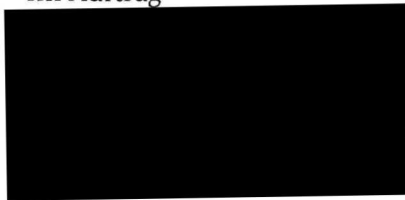
Begründung

Die von Ihnen erbetenen Umweltinformationen liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht vor. Es ist hier auch keine andere informationspflichtige Stelle bekannt, bei der diese Informationen vorhanden sind.

Der von Ihnen angeführte Kurz-Report wurde für das BMDV von einem Konsortium erstellt, das mit der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung des BMDV zur Weiterentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung durch das BMDV beauftragt wurde. Dem BMDV liegen hierzu keine Daten oder Unterlagen im Sinne von § 2 Absatz 3 UIG vor, aus denen sich die jeweilige quantitative Berechnung des THG-Minderungspotentials für die einzelnen Maßnahmen des Kurz-Reports ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.